

An diesen beiden Schulen werden für pflichtschulentlassene Mädchen eine einjährige Haushaltungsschule und eine dreijährige Hauswirtschaftsschule geführt. Beide Schultypen umfassen praktischen Unterricht im Weißnähen, Kleidermachen, Kochen, Hausarbeit usw. Die dreijährige Hauswirtschaftsschule ist u. a. Vorbedingung für die Aufnahme in die Bildungsanstalt für Hauswirtschaftslehrerinnen.

Das Zeugnis über den erfolgreichen Besuch der dreijährigen Hauswirtschaftsschule ersetzt den Nachweis der Verwendung als kaufmännischer Lehrling für den Antritt der an den großen Befähigungsnachweis gebundenen Handelsgewerbe im Ausmaß von zwei Jahren sowie für den Antritt der an den kleinen Befähigungsnachweis gebundenen Handelsgewerbe und des Gewerbes der Handelsagenten vorgeschriebenen Nachweis der kaufmännischen Verwendung im Ausmaß von einem Jahr. Überdies kann durch das Zeugnis über den erfolgreichen Besuch der dreijährigen Hauswirtschaftsschule und das Zeugnis über eine Lehr- oder Dienstzeit von insgesamt mindestens drei Jahren in einem Gast- und Schankgewerbebetrieb der Nachweis der besonderen Befähigung für die in der Verordnung des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau vom 3. Mai 1955, BGBl. 109/1955, angeführten Gast- und Schankbetriebe erbracht werden.

Außerdem wird an der Lehranstalt Dörfelstraße eine einjährige Fachschule für Großküchenbetriebe geführt, an der Wirtschaftspersonal für Großküchenbetriebe herangebildet wird. Für diese Fachschule beträgt das Aufnahmemindestalter 15 Jahre.

Alle näheren Auskünfte erteilen die Schuldirektionen.

Für welche Mädchen wurde die Städtische Vorschule für soziale Frauenberufe errichtet?

Zahlreichen Mädchen schwebt als zukünftiges Berufsideal eine Tätigkeit vor, bei der sie anderen Menschen, vielfach gerade Kindern, helfen und ihr frauliches Wesen in den Dienst einer sozialen Arbeit stellen können. Sie sind aber beim Verlassen der Hauptschule noch viel zu jung, um in eine Schule einzutreten, die zu einem dieser sozialen Frauenberufe, wie z. B. zur Kranken- oder Säuglingspflegerin oder zur Fürsorgerin, ausbildet. Viele der Mädchen wenden sich deshalb, um die Zeit bis zum Aufnahmealter nicht nutzlos zu verbringen und meistens auch aus finanziellen Gründen, einem anderen Beruf zu, der ihnen im späteren Leben weniger Befriedigung gibt und sie gehen für den für die Allgemeinheit so wichtigen und wertvollen Sozialberuf verloren. Gerade das will die Stadt Wien durch die Gründung der „Städtischen Vorschule für soziale Frauenberufe“ verhindern.

Schon im Alter von 15 Jahren kann das Mädchen den gewählten Berufsausbildungsweg an der „Städtischen Vorschule für soziale Frauenberufe“ beginnen. Die Ausbildung umfaßt zwei Schuljahre und füllt die Zeit bis zum Aufnahmealter in die vorgenannten Schulen für Pflegerin-

nen oder Fürsorgerinnen mit einer theoretischen und praktischen Vorschulung aus. Die Mädchen erhalten an dieser neu errichteten Schule außer der Vorbildung in den für den späteren Beruf maßgeblichen Fachgegenständen auch eine erweiterte Allgemeinbildung. Um den Eltern dieser Mädchen die Berufsausbildung finanziell zu erleichtern, bekommen die Schülerinnen der Städtischen Vorschule für soziale Frauenberufe ein monatliches Taschengeld (auch während der Ferien) und überdies an den Unterrichts- und Praxistagen Gabelfrühstück und Mittagessen kostenlos von der Stadt Wien beigestellt. Ebenso werden die für den theoretischen und praktischen Unterricht erforderlichen Materialien von der Stadt Wien unentgeltlich zur Verfügung gestellt und den Schülerinnen eine freie Fahrt vom Wohnhaus zur Schule und zurück auf den Straßenbahn- und Stadtbahnlagen sowie auf den peripheren Autobuslinien der Wiener Stadtwerke — Verkehrsbetriebe gewährt. Die Kranken- und Unfallversicherung der Schülerinnen trägt gleichfalls die Stadt Wien. Schulgeld wird keines eingehoben.

Die Direktion der Städtischen Vorschule für soziale Frauenberufe ist in Wien, XII., Dörfelstraße 1, Tel. 54 66 52, und nimmt dortselbst die Schüleranmeldungen entgegen. Der theoretische Unterricht der Vorschule wird im Schulgebäude, XVIII., Bischof Faber-Platz 1, der praktische an Wohlfahrtsanstalten oder Kindergärten der Stadt Wien erteilt.

Wo erhält man eine Saisonkabine für die städtischen Sommerbäder?

Strandbad Gänsehäufel

Strandbad Alte Donau

Strandbad Angelibad

Schwimm-, Sonnen- und Luftbad Hohe Warte

Schwimm-, Sonnen- und Luftbad Kongreßplatz

Schwimm-, Sonnen- und Luftbad Theresienbad

Ottakringer Bad

Schwimm-, Sonnen- und Luftbad Krapfenwaldl

Sommerbad Laaer Berg

Schwimm-, Sonnen- und Luftbad Liesing

In der MABt. 44, städtische Bäderverwaltung, Wien XX, Brigittaplatz 10, 1. Stock, Telephon 35 26 71.

Auch Auskünfte über alle anderen städtischen Bäder werden dort erteilt.

Was findet man im städtischen Archiv?

Das Archiv besitzt in der Hauptsache handschriftliches, in den Amtsstellen unserer Stadtverwaltung entstandenes Quellenmaterial für vielerlei Fragen der historischen Forschung und der Heimatkunde. Pergamenturkunden seit dem Jahr 1208, Akten, Amts- und Grundbücher seit ungefähr dem Jahr 1300, Stadtrechnungen seit 1424, Steuerbücher seit 1500, ferner die Registraturen der ehemals selbständigen, seit 1850 nach Wien einbezogenen Gemeinden, der (bis 1850 bestandenen) Grundherrschaften, der Vertretungskörper (Gemeinde und Land), der Landes- und Bezirksgerichte (seit 1850) sowie von über 70 Handwerksinnungen, schließlich eine